

Gemeinde Alpthal



Rechnung 2022

Gemeindeversammlung:
Freitag, 21. April 2023, 20.00 Uhr,
Mehrzweckanlage Alpthal, Turnhalle

Inhaltsverzeichnis

Rechnung der Gemeinde Alpthal

Überblick Jahresrechnung 2022	4–5
Nachtragskredite 2022	6–7
Gesamtübersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung	8
Gestufte Erfolgsrechnung	9
Erfolgsrechnung nach Funktionen	10
Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	11–18
Investitionsrechnung nach Arten	19
Investitionsrechnung nach Funktionen	19
Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	20
Bilanz	21
Geldflussrechnung (Jahresrechnung)	22
Eigenkapitalnachweis	23
Fonds im Fremdkapital	23
Finanzverbindlichkeiten	24
Beteiligungen	24
Gewährleistungsspiegel	24
Anlagespiegel – detailliert	25
Anlagespiegel – zusammengefasst	26
Kennzahlen	27
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	28
Genehmigung der Nachtragskredite und der Rechnung 2022	28

Einbürgerungsgesuch von Celia Young-Hi Kim, Schachlistrasse 20

Vorstellung der Person	29
Antrag des Gemeinderates zur Einbürgerung von Celia Young-Hi Kim	29

Pluralinitiative «Anpassung des Baureglements hinsichtlich der Integration des Regelungsbereichs Mobilfunkanlagen»

Erläuterungen zur Pluralinitiative durch die Initianten	30–31
Erläuterungen zum Gegenvorschlag durch den Gemeinderat	31–32
Gegenüberstellung der beiden Vorschläge zur Anpassung des Baureglements	33
Abstimmung an der Urne	34

Überblick Jahresrechnung 2022

Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 3 230 059.69 und einem Gesamtertrag von CHF 3 629 233.31 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399 173.62 ab. Die Nettoinvestitionen sind CHF 62 559.65.

Die Jahresrechnung 2022 mit dem detaillierten Kontorahmen kann auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet unter www.alpthal.ch heruntergeladen werden.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399 173.62 ab. Dies stellt gegenüber dem Voranschlag eine Verbesserung von CHF 699 801.62 dar.

Diese Verbesserung relativiert sich durch den Eingang von CHF 468 194.20 Versicherungsleistungen an die am 26. Juli 2021 erlittenen Unwetterschäden in der Mehrzweckanlage, welche nicht budgetiert waren.

Seit dem erwähnten Unwetter wurden die Schäden mehrheitlich behoben. Die bisherige Ölheizungszentrale ist aber unbrauchbar und kann erst im Jahr 2023 durch eine umweltfreundliche Holz-Fernheizung ersetzt werden.

Der geplante Ausbau der Strasse im Brunni wurde durch einen Rückweisungsantrag der letztjährigen Gemeindeversammlung um ein Jahr aufgeschoben. Demzufolge reduzierten sich die für 2022 budgetierten Abschreibungskosten um CHF 36 000.00. Die wenigen Schneefälle im Jahr 2022 reduzierten den Strassenunterhalt deutlich.

Die Steuereinnahmen der Gemeinde halten sich im Jahr 2022, bei gleichem Steuerfuss von 135 Prozent einer Einheit, im Rahmen der Jahre 2019 und 2020. Im Jahr 2021 gingen erheblich mehr Nachsteuern aus früheren Jahren ein.

Bericht zur Jahresrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der Aufwand für die allgemeine Verwaltung liegt generell leicht unter den budgetierten Kosten. Die Bauverwaltung erzielte einen Mehrertrag an Gebühren für Amtshandlungen. Die Kosten für den Beizug von Fachexperten werden konsequent den Bauherren weiter verrechnet. Eine sorgfältige Baueingabe, welche wenig Umtriebe verursacht, lohnt sich daher für den Gestellsteller.

0291 Mehrzweckanlage

Hier sind von den erlittenen Unwetterschäden CHF 417 997.05 an Versicherungsleistungen verbucht, welche nicht budgetiert waren. Der Sachaufwand für die teilweise Behebung der Unwetterschäden und für den Umbau der Verwaltungsräumlichkeiten liegt mit CHF 412 746.20 im Rahmen des Budgets.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Aufwendungen für das Rechtswesen, das Betreuungswesen, das ausgelagerte Zivilstandsamt, sowie für das Kataster- und Vermessungswesen liegen durchwegs unter dem Budget.

Das bereits erwähnte Unwetter überflutete die Räumlichkeiten der Feuerwehr 80 cm hoch. Entsprechend der Schätzung erhielt die Feuerwehr einen Versicherungsanteil von CHF 50 097.10 gutgeschrieben. Verschiedenes Material konnte kostengünstig ersetzt werden.

An Feuerwehrsteuern wurden CHF 33 368.10 vereinbart. CHF 51 447.40 konnten vorläufig der Spezialfinanzierung zugewiesen werden.

2 Bildung

Gemäss Verfügung des Erziehungsdepartementes müssen unsere 11 Kinder aus Alpthal den Kindergarten in Trachslau besuchen. Der entsprechende Transferaufwand der Gemeinde Alpthal an den Bezirk Einsiedeln beträgt CHF 143 789.55. Hinzu kommen Kosten für den neu geleasten Schulbus samt Fahrer. Diese Kosten sind unter Konto 2191 verbucht.

Die Primarschule untersteht der Schulbehörde Alpthal. Die Schule Alpthal arbeitet eng mit den Schulen Einsiedeln zusammen.

Aktuell unterrichten zwei Lehrpersonen acht Kinder in der Unterstufe (Klassen 1–3) und zwei Lehrpersonen sechzehn Kinder in der Mittelstufe (Klassen 4–6).

Für das Textile Gestalten und die Integrationsförderung kommen zwei Lehrpersonen für einzelne Lektionen nach Alpthal. Diese Lehrpersonen sind, wie der Rektor und der Schulleiter, beim Bezirk Einsiedeln angestellt. Der Musikunterricht wird teilweise in Alpthal und teilweise in Einsiedeln besucht.

Alle Schüler der Mittelstufe haben für den Unterricht einen persönlichen Laptop («ThinkBook») erhalten. Diese Geräte werden regelmässig erneuert.

Konto 2191 – Für den Transport der Kinder nach Trachslau und der Schüler ins Brunni wurde auf Beginn des neuen Schuljahres ein Schulbus geleast. Nach dem Leasingende im Jahr 2027 gehört der Bus der Gemeinde. Im zweiten Halbjahr 2022 kostet dieser Schulbus inklusive Fahrer rund CHF 40 000.00. Dafür entfallen die Kosten für Postauto und den Schülertransport nach Rothenthurm zum Schwimmunterricht durch eine Drittfirma.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Auslagen für Kultur, Sport und Freizeit sind mit CHF 12 010.85 bescheiden.

4 Gesundheit

Gemäss Rechnung vom Kanton Schwyz muss die Gemeinde an die Pflegefinanzierung einen Beitrag von CHF 150 589.50 leisten.

Der Beitrag an die Ambulante Krankenpflege (Spitex, etc.) beträgt CHF 33 329.20.

5 Soziale Sicherheit

Gemäss kantonalem Schlüssel muss die Gemeinde an die Prämienverbilligung einen Beitrag von CHF 46 077.20 leisten.

Die Ergänzungsleistungen finanziert seit dem Jahr 2021 zu 100% der Kanton.

Die Alimenten-Bevorschussung an Bewohner in der Gemeinde liegt mit netto CHF 29 140.20 um 80 Prozent über dem Vorjahr.

Auch die Sozialhilfe an Bewohner in der Gemeinde stieg im Vergleich zum Vorjahr um 60 Prozent auf netto CHF 86 212.85 und liegt um CHF 14 712.85 über dem Budget.

Das Asylwesen belastet die Gemeinde netto mit CHF 23 273.32. Gemäss kantonalem Verteilschlüssel liegt das Kontingent für die Gemeinde Alpthal bei 12 Asylsuchenden (100%). Die Betreuung der Asylsuchenden verursacht der Fürsorgebehörde erheblichen Aufwand, welcher zu Mehrkosten führt. Die Gemeinde sucht dringend Wohnungen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Jahr 2022 fiel sowohl Anfang als auch Ende Jahr nur an wenigen Tagen Schnee.

Der Winterdienst liegt deshalb deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Gegenüber dem Jahr 2021 liegt der Strassenaufwand um rund CHF 66 000.00 tiefer.

Durch einen Beschluss an der Gemeindeversammlung wurde der Ausbau der Strasse im Brunni um ein Jahr aufgeschoben. Die bereits budgetierten Abschreibungskosten reduzieren sich somit um CHF 36 000.00.

Der höhere Beitrag des Kantons aus dem Strassenfonds von CHF 198 485.75 an die Verbindungsstrasse Einsiedeln–Brunni, und die oben erwähnten tieferen Aufwendungen, führten in der Strassenrechnung ausnahmsweise zu einem Überschuss von CHF 25 948.65.

An den Öffentlichen Verkehr zahlte die Gemeinde Alpthal, gemäss Abrechnung des Kantons, einen Beitrag von CHF 50 900.15.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk / Spezialfinanzierung

Die Rechnung Wasserwerk schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 13 148.25 ab. Dadurch steigt die Schuld in der Spezialfinanzierung auf CHF 165 561.30 an. Wie die Schuld abgebaut werden kann, ist zu prüfen. Die nach der Gemeindeversammlung vom 22. April 2022 eingereichte Stimmrechtsbeschwerde wurde vom Schwyzer Verwaltungsgericht abgewiesen. Das neue Wasser-Reglement liegt nun beim Regierungsrat zur Genehmigung.

Abwasserbeseitigung / Spezialfinanzierung

Die Rechnung für die Abwasserbeseitigung weist einen Fehlbetrag von CHF 58 887.90 aus. Allein die an den Abwasserverbund Einsiedeln zu zahlenden Abgaben sind höher als die Einnahmen der Abwassergebühren. Da Spezialfinanzierungen grundsätzlich kostendeckend sein müssen, wird die Gemeinde auch hier über eine Gebührenerhöhung beraten müssen.

Abfallwirtschaft / Spezialfinanzierung

Einen «Lichtblick bildet der «Güsel». Diese Rechnung schliesst mit einem kleinen Überschuss ab und im Eigenkapitalnachweis sind aktuell Reserven von CHF 116 499.70 verzeichnet.

Gewässerverbauungen

Die Gewässer sind Sache des Bezirkes. Daher beteiligte sich der Bezirk Schwyz an den Kosten für die Sofortmassnahmen, welche anlässlich vom Unwetter im Juli 2021 entstanden.

Raumordnung

Die Revision der Ortsplanung und die Überarbeitung des Wegrodels, sowie Beratung und Kontrolle des neuen Baureglements verursachten Kosten von CHF 22 165.00.

8 Volkswirtschaft

Das Elektrizitätswerk Bezirk Schwyz (EBS) versorgt die Holzegg mit Strom. Hierfür zahlt das EBS eine Konzessionsgebühr von CHF 1 500.00. Das Elektrizitätswerk Schwyz (EWS) muss der Gemeinde seit der Konzessionserneuerung im Jahr 2020 keine Konzessionsgebühren mehr abliefern. Bis im Jahr 2020 erhob das EWS bei den Bezüglern hierfür eine Abgabe von 1,35 Rp./kWh.

9 Steuern

Der eigene Steuerertrag liegt mit CHF 888 863.21 exakt im budgetierten Rahmen.

Der Finanzausgleich von CHF 1 328 500.00 setzt sich zusammen aus dem Normaufwandausgleich von CHF 926 500.00 und dem Steuerkraftausgleich von CHF 402 000.00.

CHF 98 000.00 erhält die Gemeinde aus der Verteilung der Grundstückgewinnsteuern.

Kommentar zur finanziellen Lage

Aktuell verfügt die Gemeinde Alpthal über ein Eigenkapital von CHF 1 260 898.14. In diesem Betrag sind rund CHF 250 000.00 Versicherungsleistungen enthalten für Arbeiten und Anlagen, welche noch nicht ausgeführt sind, so u.a. der Ersatz der unbrauchbaren Ölheizung durch den Anschluss an den Fernwärmeverbund der Steiner Holz AG. In der Investitionsrechnung, Budget 2023, ist der Anschluss mit CHF 120 000.00 budgetiert.

Laut Anlagespiegel beträgt der Buchwert der im Jahr 1990 erbauten Mehrzweckanlage noch CHF 234 375.00. Die 5725 lfm Gemeindestrasse vom Eigen (Bezirksgrenze) bis ins Brunni weist einen Buchwert von CHF 191 250.00 aus.

Wesentliche Risiken

Zur Sanierung von ca. 500 lfm Strasse im Brunni beschloss die letzte Budgetgemeinde einen Investitionskredit von CHF 1,07 Millionen.

Ein heisses Eisen ist die Altlasten-Sanierung der Schiessanlage Riedboden. Die aktuelle Kostenschätzung beträgt CHF 746 350.00.

Sorgen bereiten auch die im Bericht erwähnten Spezialfinanzierungen von Trinkwasser und vom Abwasser.

Der Säckelmeister
Meinrad Steiner

Die Gemeindegassierin
Beatrice Fuchs

Nachtragskredite 2022

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten Zwingende 2022	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtragskredit	Kurzbegründung
291 31	Mehrweckanlagen Sach- und übriger Betriebsaufwand	412 650.50	404 850.00	7 800.50	Reparaturarbeiten des Wasserschadens
1400 31	Allgemeines Rechtswesen Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 312.80	2 900.00	2 412.80	Programmlicenzkosten
2191 31	Obligatorische Schule, n.a.g. Sach- und übriger Betriebsaufwand	27 427.20	27 300.00	127.20	Sachaufwand neuer Schulbus
7101 31	Wasserwerk Sach- und übriger Betriebsaufwand	55 478.95	35 300.00	20 178.95	Entfernung Wasserleitung/Blitzschaden, Reparaturen am Leitungsnetz
7410 31	Gewässerbauungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 821.05	3 000.00	3 821.05	Unterhalt Gribbsbach
7500 36	Arten- und Landschaftsschutz Transferaufwand	200.00		200.00	Unterstützung Tierschutzverein
8120 36	Strukturverbesserungen Transferaufwand	50.00		50.00	Beitrag an SVVB – Berglandwirtschaft
9100 31	Steuern Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 056.15	7 000.00	56.15	Höherer Forderungsverlust
9610 34	Zinsen Finanzaufwand	1 092.00	500.00	592.00	Negativzinsen
	Total zwingende Nachtragskredite 2022			35 238.65	

Nach Funktion und Arten Information	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtragskredit	Kurzbegründung
0110 31	Legislative Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 901.10	12 200.00	1 701.10	Mehrkosten durch Pluralinitiative
2120 30	Primarstufe Personalaufwand	411 650.39	388 500.00	23 150.39	personeller Wechsel
2191 30	Obligatorische Schule, n.a.g. Personalaufwand	15 247.20	10 000.00	5 247.20	Schulbusfahrer ab neuem Schuljahr
	Total informative Nachtragskredite 2022			30 098.69	

Gesamtübersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung

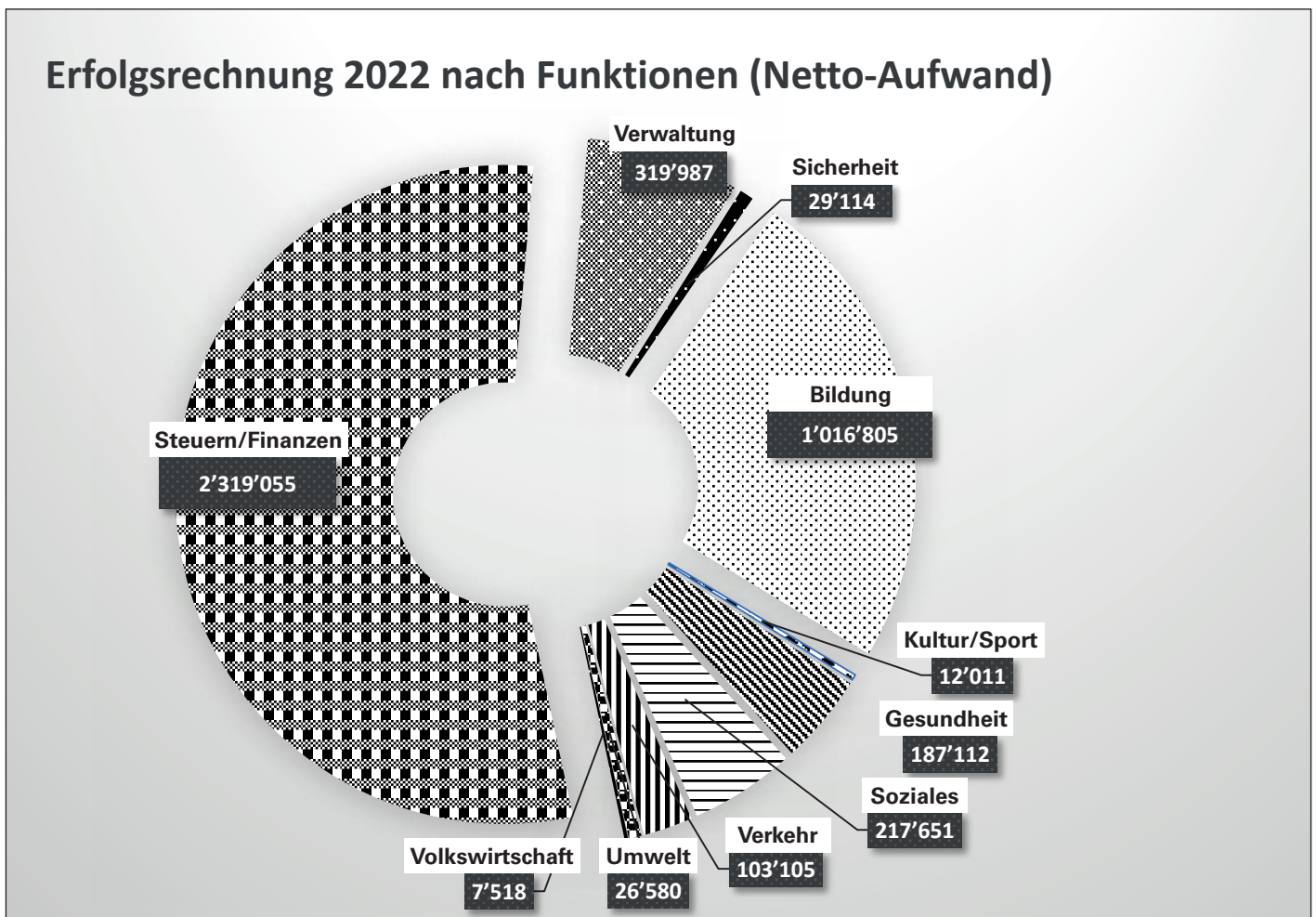
	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Total Betrieblicher Aufwand	3 226 861.90	3 305 543	2 980 644.25
Total Betrieblicher Ertrag	- 3 601 351.04	- 2 981 200	- 3 125 517.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 374 489.14	324 343	- 144 873.05
Finanzaufwand	3 197.79	3 775	2 788.26
Finanzertrag	- 27 882.27	- 27 490	- 28 416.67
Ergebnis aus Finanzierung	24 684.48	- 23 715	- 25 628.41
Operatives Ergebnis	- 399 173.62	300 628	- 170 501.46
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 399 173.62	300 628	- 170 501.46
Total Aufwand	3 230 059.69	3 309 318	2 983 432.51
Total Ertrag	- 3 629 233.31	- 3 008 690	- 3 153 933.97
Investitionsrechnung			
Total Investitionsausgaben	4 000.00	4 000	2 000.00
Total Investitionseinnahmen	- 66 559.65	- 38 000	- 23 650.65
Nettoinvestitionen	- 62 559.65	- 34 000	- 21 650.65
+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

Gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	963 327.84	994 570	1 008 860.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 023 899.76	1 234 080	1 081 752.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70 938.00	112 248	73 738.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	1 000 034.10	969 990	745 763.70
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	184 842.40	152 150	138 426.85
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	- 16 180.20	- 157 495	- 67 896.60
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>3 226 861.90</i>	<i>3 305 543</i>	<i>2 980 644.25</i>
40 Fiskalertrag	- 891 379.80	- 895 050	- 1 053 238.70
41 Regalien und Konzessionen	- 1 500.00	- 1 400	- 1 500.00
42 Entgelte	- 749 833.61	- 215 000	- 301 142.40
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	- 50.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	0	0.00
46 Transferertrag	- 1 773 795.23	- 1 717 600	- 1 631 159.35
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	- 184 842.40	- 152 150	- 138 426.85
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>- 3 601 351.04</i>	<i>- 2 981 200</i>	<i>- 3 125 517.30</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 374 489.14	324 343	- 144 873.05
34 Finanzaufwand	3 197.79	3 775	2 788.26
44 Finanzertrag	- 27 882.27	- 27 490	- 28 416.67
Ergebnis aus Finanzierung	- 24 684.48	- 23 715	- 25 628.41
Operatives Ergebnis	- 399 173.62	300 628	- 170 501.46
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 399 173.62	300 628	- 170 501.46
Total Aufwand	3 230 059.69	3 309 318	2 983 432.51
Total Ertrag	- 3 629 233.31	- 3 008 690	- 3 153 933.97
+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung - Ertrag, Überschuss, Verbesserung			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	319 986.51	836 643	504 827.50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	29 113.72	49 900	31 210.84
2 Bildung	1 016 804.79	1 023 230	917 743.25
3 Kultur, Sport und Freizeit	12 010.65	32 580	17 473.85
4 Gesundheit	187 112.00	176 150	165 307.15
5 Soziale Sicherheit	217 650.92	203 350	154 273.25
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	103 105.39	203 975	199 932.01
7 Umweltschutz und Raumordnung	26 579.65	79 500	115 622.95
8 Volkswirtschaft	7 518.03	10 000	2 585.85
9 Finanzen und Steuern	- 1 919 881.66	- 2 314 700	- 2 279 478.11
Ertragsüberschuss	- 399 173.62	300 628	- 170 501.46
Ertragsüberschuss (-) Aufwandüberschuss (+)			



Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	319 986.51	836 643	504 827.50
01 Legislative und Exekutive	90 714.75	105 240	78 416.95
0110 Legislative	17 239.50	16 550	11 682.85
30 Personalaufwand	3 338.40	4 350	2 724.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 901.10	12 200	8 958.75
0120 Exekutive	73 475.25	88 690	66 734.10
30 Personalaufwand	46 564.80	58 150	41 162.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 170.45	30 300	25 332.05
36 Transferaufwand	240.00	240	240.00
42 Entgelte	- 3 500.00		
02 Allgemeine Dienste	229 271.76	731 403	426 410.55
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	125 900.18	133 220	117 337.70
30 Personalaufwand	111 943.40	115 950	104 827.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25 463.98	28 150	25 062.50
34 Finanzaufwand		120	
42 Entgelte	- 3 137.20	- 3 000	- 3 737.85
46 Transferertrag	- 8 370.00	- 8 000	- 8 814.00
0220 Allgemeine Dienste, übrige	200 173.93	212 060	205 681.85
30 Personalaufwand	148 597.65	152 500	174 549.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53 615.40	59 760	33 521.75
42 Entgelte	- 2 039.12	- 200	- 2 388.90
0221 Bauverwaltung	20 135.10	57 400	41 667.15
30 Personalaufwand	36 130.70	42 900	45 769.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24 840.40	36 500	18 842.25
42 Entgelte	- 40 836.00	- 22 000	- 22 944.20
0291 Mehrzweckanlage	- 116 937.45	328 723	61 723.85
30 Personalaufwand	50 203.20	49 560	45 058.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	412 746.20	404 850	195 648.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39 063.00	39 063	39 063.00
36 Transferaufwand			21.20
42 Entgelte	- 419 772.05		- 66 843.85
43 Verschiedene Erträge			- 50.00
44 Finanzertrag	- 21 600.00	- 22 100	- 22 120.00
49 Interne Verrechnungen	- 177 577.80	- 142 650	- 129 053.45

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	29 113.72	49 900	31 210.84
12 Rechtsprechung	170.00	700	170.00
1200 Rechtsprechung	170.00	700	170.00
30 Personalaufwand		500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170.00	200	170.00
14 Allgemeines Rechtswesen	22 926.42	40 750	23 418.94
1400 Allgemeines Rechtswesen	6 547.42	10 750	8 287.84
30 Personalaufwand	5 678.70	8 650	8 089.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 312.80	2 900	2 765.55
36 Transferaufwand	2 874.00	3 200	3 388.00
42 Entgelte	- 7 318.08	- 4 000	- 5 954.76
1403 Betreuungswesen	3 461.20	6 900	3 306.15
30 Personalaufwand	3 461.20	6 900	3 306.15
1405 Zivilstandsamt	1 149.00	1 600	1 007.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		100	
36 Transferaufwand	1 149.00	1 500	1 007.00
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	- 3 740.00	- 1 500	- 2 190.00
42 Entgelte	- 3 740.00	- 1 500	- 2 190.00
1409 Kataster- und Vermessungswesen	15 508.80	23 000	13 007.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 508.80	23 000	25 007.95
46 Transferertrag			- 12 000.00
15 Feuerwehr			
1500 Feuerwehr			
30 Personalaufwand	20 185.50	21 080	17 249.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 816.35	27 750	23 952.85
34 Finanzaufwand	145.35	155	89.70
36 Transferaufwand	862.00	400	879.70
40 Fiskalertrag		- 250	
42 Entgelte	- 84 814.60	- 31 000	- 35 825.65
44 Finanzertrag	- 159.00	- 150	- 37.35
46 Transferertrag	- 3 678.00	- 3 000	- 4 707.00
49 Interne Verrechnungen	1 195.00	- 800	- 970.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	51 447.40	- 14 185	- 632.20
16 Verteidigung	6 017.30	8 450	7 621.90
1610 Militärische Verteidigung	1 000.00	1 000	1 000.00
36 Transferaufwand	1 000.00	1 000	1 000.00
1620 Zivilschutz	1 922.85	4 350	3 562.15
30 Personalaufwand	122.40	2 350	2 179.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	150.00	500	33.00
36 Transferaufwand	1 650.45	1 500	1 350.00
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	3 094.45	3 100	3 059.75
36 Transferaufwand	3 094.45	3 100	3 059.75

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
2 Bildung	1 016 804.79	1 023 230	917 743.25
21 Obligatorische Schule	938 802.39	944 230	863 564.60
2110 Kindergarten	127 089.55	125 300	55 960.10
30 Personalaufwand			29 741.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			285.50
36 Transferaufwand	143 789.55	142 000	51 933.35
46 Transferertrag	- 16 700.00	- 16 700	- 26 000.00
2120 Primarstufe	478 918.64	513 200	537 535.40
30 Personalaufwand	412 500.39	388 500	431 190.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	62 890.85	107 800	89 482.70
36 Transferaufwand	60 189.80	67 000	71 013.50
42 Entgelte	- 6 562.40		- 2 051.75
46 Transferertrag	- 50 100.00	- 50 100	- 52 100.00
2140 Musikschulen	29 362.80	30 000	32 428.05
36 Transferaufwand	29 362.80	30 000	32 428.05
2170 Schulliegenschaften	237 415.90	213 360	186 015.75
30 Personalaufwand	62 575.20	65 700	60 260.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 019.30	14 550	6 443.95
36 Transferaufwand	42.40		
39 Interne Verrechnungen	177 577.80	142 650	129 053.45
44 Finanzertrag	- 1 339.20	- 1 340	- 1 339.20
49 Interne Verrechnungen	- 8 459.60	- 8 200	- 8 403.40
2190 Schulleitung	23 341.10	25 070	23 432.00
30 Personalaufwand	2 703.50	3 800	3 933.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 187.60	1 770	48.25
36 Transferaufwand	19 450.00	19 500	19 450.00
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	42 674.40	37 300	28 193.30
30 Personalaufwand	15 247.20	10 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27 427.20	27 300	28 193.30
22 Sonderschulen	78 002.40	79 000	54 178.65
2200 Sonderschulen	78 002.40	79 000	54 178.65
36 Transferaufwand	78 002.40	79 000	54 178.65
3 Kultur, Sport und Freizeit	12 010.65	32 580	17 473.85
32 Kultur, übrige	1 683.75	3 180	100.00
3290 Kultur, n.a.g.	1 683.75	3 180	100.00
30 Personalaufwand		980	
36 Transferaufwand	1 683.75	2 200	100.00
34 Sport und Freizeit	10 326.90	29 400	17 373.85
3410 Sport		200.00	
36 Transferaufwand		200.00	
3420 Freizeit	10 326.90	29 200	17 373.85
30 Personalaufwand	4 488.25	7 200	3 930.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 008.65	21 500	15 312.95
36 Transferaufwand	90.00	500	390.00
39 Interne Verrechnungen		500.00	
46 Transferertrag	-4 260.00	- 500	- 2 260.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
4 Gesundheit	187 112.00	176 150	165 307.15
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	151 189.50	136 000	131 936.85
4120 Pflegefinanzierung	150 589.50	135 400	131 936.85
36 Transferaufwand	150 589.50	135 400	131 936.85
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	600.00	600	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		600	
36 Transferaufwand	600.00		
42 Ambulante Krankenpflege	33 329.20	36 750	31 658.15
4210 Ambulante Krankenpflege	33 329.20	36 750	31 658.15
36 Transferaufwand	33 329.20	36 750	31 658.15
43 Gesundheitsprävention	2 593.30	3 400	1 712.15
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	200.00	200	320.00
36 Transferaufwand	200.00	200	320.00
4330 Schulgesundheitsdienst	1 606.00	2 400	1 242.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 606.00	2 400	1 242.40
4340 Lebensmittelkontrolle	787.30	800	149.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	787.30	800	149.75
5 Soziale Sicherheit	217 650.92	203 350	154 273.25
51 Krankheit und Unfall	43 984.15	42 400	34 571.80
5120 Prämienverbilligungen	43 984.15	42 400	34 571.80
36 Transferaufwand	46 077.20	42 400	34 571.80
46 Transferertrag	- 2 093.05		
53 Alter und Hinterlassene	2 722.10	3 700	2 238.70
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	382.60	1 200	503.00
36 Transferaufwand	691.60	1 500	503.00
46 Transferertrag	- 309.00	- 300	
5350 Leistungen an das Alter	2 339.50	2 500	1 735.70
36 Transferaufwand	2 595.50	3 000	1 943.70
42 Entgelte	- 256.00	- 500	- 208.00
54 Familie und Jugend	29 672.20	30 000	15 913.80
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	29 140.20	28 800	15 913.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		6 000	
36 Transferaufwand	30 247.55	22 300	16 154.75
46 Transferertrag	- 1 107.35	500	- 240.95

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
5440 Jugendschutz	300.00	500	
36 Transferaufwand	300.00	500	
5450 Leistungen an Familien	232.00	700	
36 Transferaufwand	232.00	700	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	141 272.47	127 250	101 548.95
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	86 212.85	71 500	54 463.85
36 Transferaufwand	94 220.35	71 500	64 734.95
42 Entgelte	– 85.60		
46 Transferertrag	– 7 921.90		– 10 271.10
5730 Asylwesen	23 273.32	27 400	19 568.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27 489.25	17 600	32 394.20
36 Transferaufwand	44 299.90	37 800	34 424.85
42 Entgelte	– 1 427.65		– 1 251.35
46 Transferertrag	– 47 088.18	– 28 000	– 45 999.30
5790 Fürsorge, n.a.g.	31 786.30	28 350	27 516.70
30 Personalaufwand	22 353.30	17 200	14 416.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 891.95	3 050	1 861.20
36 Transferaufwand	7 541.05	8 100	11 239.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	103 105.39	203 975	199 932.01
61 Strassenverkehr	52 205.24	142 375	160 035.56
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	– 25 948.65	54 675	148 033.15
30 Personalaufwand	6 759.05	11 800	8 547.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	120 259.45	157 400	304 104.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31 875.00	67 875	31 875.00
36 Transferaufwand	546.55		273.25
39 Interne Verrechnungen	2 417.30	2 600	2 695.50
42 Entgelte	10 679.75		– 11 110.15
46 Transferertrag	– 198 485.75	– 185 000	– 188 352.50
6151 Parkplätze	– 10 794.81	– 5 300	– 7 010.44
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 293.70	1 700	2 322.40
42 Entgelte	– 12 088.51	– 7 000	– 9 332.84
6180 Privatstrassen	88 948.70	93 000	19 012.85
36 Transferaufwand	88 948.70	93 000	19 012.85
62 Öffentlicher Verkehr	50 900.15	61 600	39 896.45
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur		5 000	152.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5 000	152.65
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	50 900.15	56 600	39 743.80
36 Transferaufwand	50 900.15	56 600	39 743.80

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
7 Umweltschutz und Raumordnung	26 579.65	79 500	115 622.95
71 Wasserversorgung			
7101 Wasserwerk			
30 Personalaufwand	206.30	4 800	1 470.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55 478.95	35 300	60 338.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		4 710	2 800.00
39 Interne Verrechnungen	1 829.70	2 000	1 244.40
42 Entgelte	- 44 366.70	- 45 000	- 36 067.75
46 Transferertrag			- 37 990.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	- 13 148.25	- 1 810	8 204.70
72 Abwasserbeseitigung			
7200 Abwasserbeseitigung			
30 Personalaufwand	42.00	1 350	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40 895.80	114 000	44 832.45
36 Transferaufwand	67 952.65	69 500	79 526.60
39 Interne Verrechnungen	116.60	300	222.60
42 Entgelte	- 50 119.15	- 53 200	- 54 246.25
90 Abschluss Erfolgsrechnung	- 58 887.90	- 131 950	- 70 335.40
73 Abfallwirtschaft			
7300 Abfallwirtschaft			
30 Personalaufwand	1 654.90	1 300	2 255.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 905.70	18 150	11 090.70
36 Transferaufwand	35 197.70	36 500	36 601.60
39 Interne Verrechnungen	1 718.45	1 200	2 175.20
42 Entgelte	- 52 885.30	- 47 600	- 46 989.10
90 Abschluss Erfolgsrechnung	4 408.55	- 9 550	- 5 133.70
74 Verbauungen	- 18 956.25	3 000	31 090.35
7410 Gewässerverbauungen	- 18 956.25	3 000	31 090.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 821.05	3 000	31 090.35
42 Entgelte	- 25 777.30		
75 Arten- und Landschaftsschutz	8 494.50	10 500	29 989.20
7500 Arten- und Landschaftsschutz	8 494.50	10 500	29 989.20
30 Personalaufwand			1 115.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 294.50	10 500	28 873.55
36 Transferaufwand	200.00		
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4 181.10	12 300	11 277.45
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4 181.10	12 300	11 277.45
30 Personalaufwand	258.90	4 050	1 039.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 557.35	5 350	17 421.80
39 Interne Verrechnungen	2 152.55	2 900	2 215.70
42 Entgelte	- 787.70		
46 Transferertrag			- 9 399.75

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
77 Übriger Umweltschutz	8 752.10	19 300	14 844.60
7710 Friedhof und Bestattung	6 252.15	10 500	7 622.25
30 Personalaufwand	2 162.15	4 600	2 230.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 645.00	6 200	4 872.00
36 Transferaufwand	445.00	200	520.00
42 Entgelte	- 1 000.00		
49 Interne Verrechnungen		- 500.00	
7790 Umweltschutz, n.a.g.	2 499.95	8 800	7 222.35
30 Personalaufwand	1 780.70	4 000	1 435.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	982.35	2 300	3 082.75
36 Transferaufwand	1 388.90	2 500	2 109.25
39 Interne Verrechnungen	- 970.00		820.00
46 Transferertrag	- 682.00		- 224.75
79 Raumordnung	24 108.20	34 400	28 421.35
7900 Raumordnung	24 108.20	34 400	28 421.35
30 Personalaufwand	1 943.20	4 700	1 702.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22 165.00	29 700	26 719.00
8 Volkswirtschaft	7 518.03	10 000	2 585.85
81 Landwirtschaft	50.00		50.00
8120 Strukturverbesserungen	50.00		50.00
36 Transferaufwand	50.00		50.00
84 Tourismus	8 968.03	11 200	4 035.85
8400 Tourismus	8 968.03	11 200	4 035.85
30 Personalaufwand	2 426.85	1 700	675.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 541.18	9 500	3 360.20
87 Brennstoffe und Energie	- 1 500.00	- 1 200	- 1 500.00
8710 Elektrizität	- 1 500.00	- 1 200	- 1 500.00
36 Transferaufwand		200.00	
41 Regalien und Konzessionen	- 1 500.00	- 1 400	- 1 500.00
9 Finanzen und Steuern	- 1 919 881.66	- 2 314 700	- 2 108 976.65
91 Steuern	- 888 863.21	- 884 800	- 1 045 637.39
9100 Steuern	- 888 863.21	- 884 800	- 1 045 637.39
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 056.15	7 000	8 782.15
34 Finanzaufwand	1 960.44	3 000	2 019.16
40 Fiskalertrag	- 891 379.80	- 894 800	- 1 053 238.70
46 Transferertrag	- 6 500.00		- 3 200.00
93 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 328 500.00	- 1 328 500	- 1 185 200.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 328 500.00	- 1 328 500	- 1 185 200.00
46 Transferertrag	- 1 328 500.00	- 1 328 500	- 1 185 200.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
95 Ertragsanteile, übrige	- 98 000.00	- 98 000	- 44 432.00
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	- 98 000.00	- 98 000	- 44 432.00
44 Finanzertrag			- 32.00
46 Transferertrag	- 98 000.00	- 98 000	- 44 400.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 3 692.07	- 3 400	- 4 208.72
9610 Zinsen	- 3 692.07	- 3 400	- 4 208.72
34 Finanzaufwand	1 092.00	500	679.40
44 Finanzertrag	- 4 784.07	- 3 900	- 4 888.12

Investitionsrechnung nach Arten

Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen			
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter	4 000.00	4 000	2 000.00
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	4 000.00	4 000	2 000.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen	- 4 000.00	- 4 000	- 2 000.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 62 559.65	- 34 000	- 21 650.65
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	- 66 559.65	- 38 000	- 23 650.65
Nettoinvestitionen	- 62 559.65	- 34 000	- 21 650.65

Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
2 Bildung			
3 Kultur, Sport und Freizeit			
4 Gesundheit			
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 62 559.65	- 34 000	- 21 650.65
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
Nettoinvestitionen	- 62 559.65	- 34 000	- 21 650.65

Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsrechnung	62 559.65	- 34 000	21 650.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 62 559.65	- 34 000	- 21 650.65
71 Wasserversorgung	- 13 689.35	- 4 000	- 6 365.40
7101 Wasserwerk	- 13 689.35	- 4 000	- 6 365.40
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	4 000.00	4 000	2 000.00
61 Rückerstattungen	- 4 000.00	- 4 000	- 2 000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 13 689.35	- 4 000	- 6 365.40
72 Abwasserbeseitigung	- 48 870.30	- 30 000	- 15 285.25
7200 Abwasserbeseitigung	- 48 870.30	- 30 000	- 15 285.25
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 48 870.30	- 30 000	- 15 285.25

Bilanz

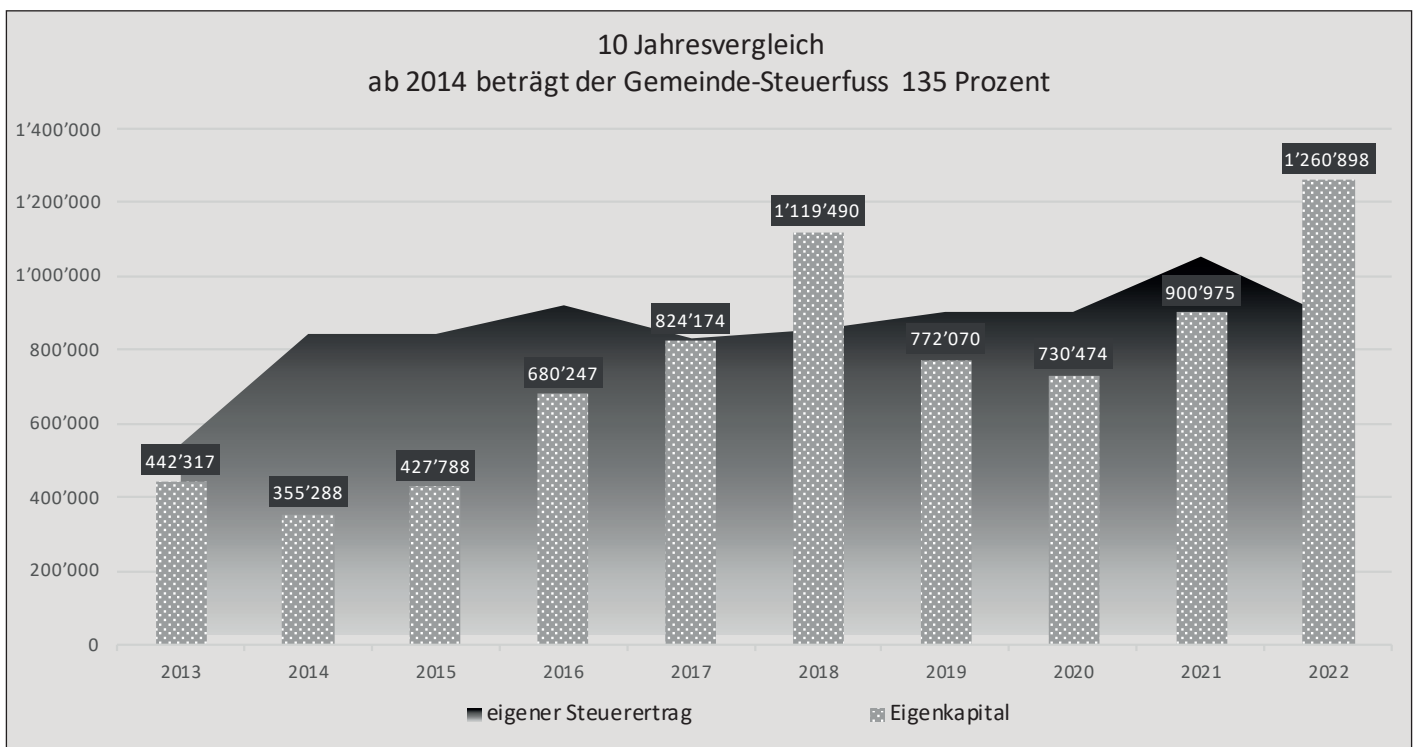
Bezeichnung	01.01. 2022	31.12. 2022
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 878 314.32	2 487 493.52
101 Forderungen	351 283.15	345 898.85
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	46 630.90	44 463.88
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	520 000.00	520 000.00
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	2 796 228.37	3 397 856.25
140 Sachanlagen VV	502 865.45	425 633.00
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen Grundkapitalien	6 093.00	6 093.00
146 Investitionsbeiträge	13 800.00	13 800.00
148 Total kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	522 758.45	444 926.00
Total Aktiven	3 318 986.82	3 842 782.25
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	466 374.25	574 644.61
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	61 764.25	38 751.90
205 Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	528 138.50	613 396.51
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 560 322.70	1 616 587.90
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	352 620.90	351 899.70
Langfristiges Fremdkapital	1 912 943.60	1 968 487.60
Total Fremdkapital	2 441 082.10	2 581 884.11
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	- 627.16	- 16 807.36
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	- 627.16	- 16 807.36
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	- 11 138.50	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	- 11 305.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	900 975.38	1 277 705.50
Zweckfreies Eigenkapital	878 531.88	1 277 705.50
Total Eigenkapital	877 904.72	1 260 898.14
Total Passiven	3 318 986.82	3 842 782.25

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2022
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	399 173.62
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	- 16 180.20
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71 538.00
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	454 531.42
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	5 384.30
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 167.02
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	108 270.36
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	- 23 012.35
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	-
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	- 721.20
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	546 619.55
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 4 000.00
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	66 559.65
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Darlehen im VV	-
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	62 559.65
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	62 559.65
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	609 179.20
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	2 487 493.52
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	1 878 314.32
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	609 179.20
Kontrolltotal	-

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2022	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.2022
		Fonds, Legate, Stiftungen Einlage	Entnahme	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	- 627.16					- 16 807.36
Feuerwehr	15 324.15	51 447.40				66 771.55
Abwasserbeseitigung	24 370.68		- 58 887.90			- 34 517.22
Abfallbeseitigung	112 091.15	4 408.55				116 499.70
Wasserversorgung	- 152 413.14		- 13 148.25			- 165 561.39
2950 Aufwertungsreserve	- 11 138.50	11 138.50				
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	- 11 305.00	11 305.00				
2990 Jahresergebnis				399 173.62	0.00	399 173.62
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	730 473.92		22 443.50	170 501.46		878 531.88
Total	706 776.10	78 299.45	- 49 592.65	569 675.08	0.00	1 260 898.14



Fonds im Fremdkapital

Veränderungen	Stand 01.01.2022	Einlage	Entnahme	Stand 31.12.2022
2091 Verbindlichkeiten Fonds im Fremdkapital	262 859.25			262 859.25
Schutzraum Ersatzbeiträge	262 859.25	0.00	0.00	262 859.25
2092 Legate und Stiftungen im Fremdkapital				89 040.45
Breny-Ulrich-Fonds	63 975.15	0.00	0.00	63 975.15
Grabunterhaltungsfonds	21 302.75	0.00	- 321.20	20 981.55
Grabunterhalt Marty Johann	1 601.55		- 200.00	1 401.55
Grabunterhalt Schuler Maria	2 882.20		- 200.00	2 682.20
Total	352 620.90	0.00	- 721.20	351 899.70

Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2022	Begründung
2062 Kassascheine	0.00	0.00	0.00	0.00	
2063 Anleihen	0.00	0.00	0.00	0.00	
2064 Darlehen Schuldscheine	0.00	0.00	0.00	0.00	
2067 Leasingverträge	0.00	0.00	0.00	0.00	
2068 Passivierte Anschlussgebühren	1 560 322.70	56 265.20	0.00	1 616 587.90	
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	1 560 322.70	48 870.30	0.00	1 609 193.00	A
Anschlussgebühren Wasserversorgung	0.00	7 394.90	0.00	7 394.90	A
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 560 322.70	56 265.20	0.00	1 616 587.90	
Begründungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten					
A	Beschreibung Sachverhalt Diese Beträge sind für künftige Investitionen zu verwenden			1 616 587.90	
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten				1 616 587.90	

Beteiligungen

Beteiligungen und Grundkapitalien	Rechtsform	Nominalwert	01.01.2022	31.12.2022
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			1 092.00	1 092.00
1454.00 Aktien SOB	Aktiengesellschaft	1 092.00	1 092.00	1 092.00
1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen			4 001.00	4 001.00
1455.00 Anteil Hallenbad Münster	Genossenschaft	1 000.00	1.00	1.00
1455.01 Aktien EWS	Aktiengesellschaft	4 000.00	4 000.00	4 000.00
1455.02 Aktien Rotenfluebahn Mythenregion AG	Aktiengesellschaft	1 000.00	1 000.00	1 000.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen			5 093.00	5 093.00

Gewährleistungsspiegel

Name	Art der	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung	Begründung	01.01.2022	Zugang (+)	31.12.2022
Sitz	Verpflichtung			in CHF			Abgang (-)	
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)								
Es bestehen keine								
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Konventionalstrafen)								

Anlagespiegel – detailliert

Anlage	Stand per 01.01.22	Zu- und Abgänge	Umglie- derung	Stand per 31.12.22	Stand per 01.01.23	Abschreibungen laufende Abschreib.	zusätzliche Abschreib.	Stand per 31.12.23	Buchwert per 31.12.23
108000 Grundstücke									
108000 Land hinter Dorfstr. 15. Alpthal. KTN 605	520 000,00	0,00	0,00	520 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520 000,00
108000 Grundstücke	520 000,00	0,00	0,00	520 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520 000,00
140000 Grundstücke									
140000 Gemeindestrasse Eigen - Talstation	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
140001 Schulhaus	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
140002 Mehrzweckanlage	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
140000 Grundstücke	0,00	3,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
140100 Strassen, Brücken									
140100 Strassensan. Grund-Pfauentobel	27 787,50	0,00	0,00	27 787,50	0,00	4 112,50	0,00	4 112,50	23 675,00
140101 Strassensan. Dorf-Malosen	123 325,00	0,00	0,00	123 325,00	0,00	17 475,00	0,00	17 475,00	105 850,00
140102 Strassensan. Malosen-Fryfangtobel	72 012,50	0,00	0,00	72 012,50	0,00	10 287,50	0,00	10 287,50	61 725,00
140100 Strassen, Brücken	223 125,00	0,00	0,00	223 125,00	0,00	31 875,00	0,00	31 875,00	191 250,00
140300 übrige Tiefbauten									
140300 Trinkwasserversorgung	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
140301 Sanierung Reservoir / Quellfassung «Bann»	6 295,45	- 6 294,45	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
140350 Abwasser-Leitungsnetz	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
140300 übrige Tiefbauten	6 297,45	- 6 294,45	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
140400 Gebäude, Hochbauten Verwaltungsvermögen									
140400 Schulhaus	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
140401 Mehrzweckanlage	273 437,00	0,00	0,00	273 437,00	0,00	39 063,00	0,00	39 063,00	234 374,00
140400 Gebäude, Hochbauten Verwaltungsvermögen	273 438,00	0,00	0,00	273 438,00	0,00	39 063,00	0,00	39 063,00	234 375,00
140600 Mobilien Verwaltungsvermögen									
140600 Mobiliar MZA	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
140620 Einsatzfahrzeug Feuerwehr	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
140600 Mobilien Verwaltungsvermögen	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen									
145400 Aktien SOB	1 092,00	0,00	0,00	1 092,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 092,00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1 092,00	0,00	0,00	1 092,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 092,00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen									
145500 Anteil Hallenbad Minster	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
145501 Aktien EWS	4 000,00	0,00	0,00	4 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4 000,00
145502 Aktien Rotenfliehbahn Mythenregion AG	1 000,00	0,00	0,00	1 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	5 001,00	0,00	0,00	5 001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5 001,00
146400 Investitionsbeiträge									
146400 Alters- und Pflegeheim Ybrig	13 800,00	0,00	0,00	13 800,00	0,00	600,00	0,00	600,00	13 200,00
146400 Investitionsbeiträge	13 800,00	0,00	0,00	13 800,00	0,00	600,00	0,00	600,00	13 200,00
									964 926,00

Anlagespiegel – zusammengefasst

Anlage	Stand per 01.01.22	Zu- und Abgänge	Umglie- derung	Stand per 31.12.22	Stand per 01.01.23	Abschreibungen		Stand per 31.12.23	Buchwert per 31.12.23
						laufende Abschreib.	zusätzliche Abschreib.		
108000 Grundstücke	520 000.00	0.00	0.00	520 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	520 000.00
140000 Grundstücke	3.00	0.00	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00
140100 Strassen, Brücken	223 125.00	0.00	0.00	223 125.00	0.00	31 875.00	0.00	31 875.00	191 250.00
140300 übrige Tiefbauten	6 297.45	- 6 294.45	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00
140400 Gebäude, Hochbauten Verwaltungsvermögen	273 438.00	0.00	0.00	273 438.00	0.00	39 063.00	0.00	39 063.00	234 375.00
140600 Mobilien Verwaltungsvermögen	2.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1 092.00	0.00	0.00	1 092.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 092.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	5 001.00	0.00	0.00	5 001.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5 001.00
146400 Investitionsbeiträge	13 800.00	0.00	0.00	13 800.00	0.00	600.00	0.00	600.00	13 200.00
Total									964 926.00

Kennzahlen

Entwicklung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
<p>Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</p>	<p>- 399 174 1 260 898</p>	<p>300 628 929 838</p>	<p>- 170 501 929 838</p>
<p>Finanzierungsüberschuss (-)/Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)</p>	<p>- 517 091 -2 432 560</p>	<p>311 875 - 1 967 404</p>	<p>- 197 994 - 1 967 404</p>
<p>Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.</p>	<p>- 3 949</p>	<p>- 3 194</p>	<p>- 3 194</p>
<p>Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.</p>	<p>- 272,90%</p>	<p>- 219,81%</p>	<p>- 186,80%</p>
<p>Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.</p>	<p>- 726,56%</p>	<p>1017,28%</p>	<p>- 814,49%</p>
<p>Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.</p>	<p>13,20%</p>	<p>- 12,11%</p>	<p>5,85%</p>
<p>Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</p>	<p>- 0,04%</p>	<p>- 0,06%</p>	<p>- 0,03%</p>
<p>Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</p>	<p>2,03%</p>	<p>3,87%</p>	<p>2,41%</p>
<p>Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.</p>	<p>0,13%</p>	<p>0,13%</p>	<p>0,07%</p>

3.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde Alpthal und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Alpthal, 10.03.2023



Werner Steiner



Andrea Deuber



Karl Steiner 56

3.3 Genehmigung der Nachtragskredite und der Rechnung 2022

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

1. die Genehmigung der Nachtragskredite von CHF 35 238.65 zu Lasten der Erfolgsrechnung und von CHF 0.00 zu Lasten der Investitionsrechnung
2. die Genehmigung der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399 173.62
3. die Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 62 559.65

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Nachtragskredite, die Investitionsrechnung, sowie die Rechnung 2022 genehmigen?

4. Einbürgerungsgesuch von Celia Young-Hi Kim, Schachlistrasse 20

4.1 Vorstellung der Person

Celia Kim

Schachlistrasse 20, 8849 Alpthal
Geburtsdatum: 19.03.1977
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Zivilstand: ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit: 01.04.2010
Wohnhaft in Alpthal seit: 14.06.2016
Beruf: Account Managerin
Hobbys: lesen, stricken, wandern in den Wäldern und auf den Wanderwegen im Brunngebiet



Mein Name ist Celia Kim. Ich bin 1977 in Essen geboren und in Düsseldorf aufgewachsen. Mein Vater ist Deutscher und meine Mutter Koreanerin. So konnte ich schon mit 13 einen längeren Aufenthalt bei meinen Verwandten in Korea machen, um die Sprache zu lernen.

Mit 16 habe ich 2 Jahre in den USA verbracht. Nach dem Abitur fing ich an Germanistik zu studieren, habe dann jedoch meine ersten Musical-Engagements bekommen, was mich schliesslich zur ARD in die Daily Soap «Marienhof» geführt hat.

Nach meinem Ausstieg als Schauspielerin habe ich eine Ausbildung zur Immobilienkauffrau gemacht, um etwas Handfestes zu lernen. In diesem Bereich habe ich bis 2010 in Köln gearbeitet. Im April 2010 kam ich in die Schweiz und war bei Concordia als Aussen dienst-Mitarbeiterin in Zug tätig. Mein erster Wohnort war in Küssnacht am Rigi, wo ich mich in den schönen

Kanton Schwyz mit seinen kulturellen Bräuchen wie das Klausjagen, das ich von meinem Balkon aus beobachten konnte, verliebt habe. Nach einem kleinen Abstecher in den Kanton Aargau, bin ich froh, wieder zurück im Kanton Schwyz zu sein. In Alpthal habe ich das Gefühl, endlich angekommen zu sein. Hier möchte ich gerne bleiben. Das Dorfleben gefällt mir. Ich freue mich, dass ich meine Skier bei Gushti, wo ich sie gekauft habe, zum Service bringen kann. Die Vanille Schnecken von Maja sind die Besten. Im Herbst freue ich mich auf Wild essen im Hotel Brunni und wenn ich am Sonntag keine Milch habe, bin ich dankbar, dass ich zu Toni in die Garage gehen kann und dort auch noch guten Bergkäse finde.

Meine Tage verbringe ich, neben der Arbeit, mit Wandern im Brunni, lesen, mit meinem Kater schmusen und stricken.

4.2 Antrag des Gemeinderates zur Einbürgerung von Celia Young-Hi Kim

Die Einbürgerungskommission Alpthal hat den Einbürgerungs-Antrag von Celia Young-Hi Kim, geb. 19.03.1977, Schachlistrasse 20, Alpthal, geprüft. Die Anhörung hat am 13. Febr. 2023 stattgefunden. Die Unterlagen zum Einbürgerungsgesuch liegen alle einwandfrei vor und veranlassen zu keinerlei Beanstandung. Es sind somit alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Einbürgerungskommission an seiner Sitzung vom 23. Febr. 2023 (GRB Nr. 24-2023) beschlossen, das Gesuch gutzuheissen und die Einbürgerung von Celia Young-Hi Kim der Gemeindeversammlung zu beantragen.

Gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz gilt der Antrag des Gemeinderats als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein begründeter Gegenantrag gestellt wird.

Die Gemeindeversammlung beantragt:

1. Celia Young-Hi Kim wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Alpthal aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 18 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Pluralinitiative «Anpassung des Baureglements hinsichtlich der Integration des Regelungsbereichs Mobilfunkanlage»

5.1 Erläuterungen zur Pluralinitiative durch die Initianten

1. Ausgangslage

In letzter Zeit wurden vermehrt Baugesuche für Mobilfunkanlagen auf dem Gemeindegebiet eingereicht. In der Auseinandersetzung mit der Thematik wurde festgestellt, dass es im Alpthaler Baureglement – im Unterschied zu anderen Schwyzer Gemeinden – keine Bestimmungen zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen gibt. Aufgrund dessen wurde eine Pluralinitiative eingereicht, die das Ziel verfolgt, diese Regelungslücke zu schliessen und auf diese Weise einen möglichen Wildwuchs von Mobilfunkantennen in der Gemeinde Alpthal zu verhindern.

2. Ziel

Die Initiantinnen und Initianten sind sich einig, dass die Frage, ob und in welchem Ausmass Mobilfunkanlagen gesundheitsschädlich sind oder nicht, auf der Grundlage des gegenwärtigen Diskurses nicht schlüssig zu klären ist. Nicht nur unter Politikerinnen und Politikern, sondern auch unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie weiteren Fachpersonen besteht zurzeit keine einheitliche Meinung, die eine empirisch gestützte Einschätzung der Schädlichkeit bzw. Unschädlichkeit von Mobilfunkanlagen zulassen würde. Solange diese Unsicherheit besteht, soll dem Schutz von Mensch, Tier und Umwelt die grösstmögliche Bedeutung beigemessen werden.

Vor diesem Hintergrund waren die folgenden Prämissen bei der Formulierung des Vorschlags wegleitend:

- Die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Alpthal, die Tier- und Umwelt sowie das Orts- und Landschaftsbild sollen präventiv geschützt werden.
- Bei der Bewilligung von Mobilfunkanlagen steht der Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner von Alpthal an Mobilfunktechnologie im Zentrum.
- Bei der Bewilligung von Mobilfunkanlagen wird eine Koordination mit bestehenden Mobilfunkanlagen vorausgesetzt.
- Die Bewilligung in Bauzonen erfolgt nach dem Kaskadenprinzip. Das heisst, Wohnzonen und gemischte Wohn- und Gewerbebezonen werden nahezu gleichgesetzt; sie bilden die letzten beiden Stufen der Kaskade.

3. Antrag und Argumente

Das Baureglement ist durch einen neuen Artikel mit den folgenden Absätzen zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen zu ergänzen:

1 Mobilfunkanlagen haben sich gut in das Strassen-, Orts- und Landschaftsbild einzufügen.

Erläuterung: Alpthal insgesamt, aber auch Brunni als Naherholungsgebiet sind aus der Sicht der Initiantinnen und Initianten besonders schützenswerte Gegenden mit alpinem Charme, die es unbedingt zu erhalten gilt.

2 Die Gesuchsteller stellen eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen sicher.

3 Diese Koordination erfolgt mittels Erstanfrage an die Gemeinde, wodurch die Gemeinde die Einhaltung des übergeordneten feldminimalen Mobilfunkabdeckungs-Plans gewährleistet (Vor-Standortwahl-Freigabe).

4 Nach Erfüllung des fernmelderechtlichen Versorgungsauftrags sind keine weiteren Mobilfunkanlagen zulässig.

Erläuterung: Mobilfunkanlagen auf dem Gemeindegebiet sollen in erster Linie der Quartiersversorgung der ansässigen Einwohnerinnen und Einwohner dienen. Es soll verhindert werden, dass beliebig viele Mobilfunkanlagen auf dem Gemeindegebiet beantragt werden können, die über den fernmelderechtlichen Versorgungsauftrag hinausgehen. Diese Regelung setzt voraus, dass die Gemeinde über eine übergeordnete feldminimale Mobilfunkabdeckungs-Planung verfügt, die bei der Beantragung von neuen Mobilfunkantennen bzw. bei der Beantragung von zu erneuernden Mobilfunkantennen vor der Baueingabe zur Standortbestimmung herangezogen werden muss. Mit dem feldminimalen Mobilfunkabdeckungs-Plan können die technisch am besten geeigneten Standorte für Antennen bestimmt werden, damit zukünftig mit kleinster Leistung gesendet werden kann und vorhandene Standorte nicht mit immer grösseren Sendern ausgerüstet werden müssen. Der Aufwand für die Erarbeitung des Mobilfunkabdeckungs-Plans ist gerechtfertigt, weil die Gemeinde nur so die Entscheidungshoheit bezüglich der Installation der Funknetze der gängigsten Mobilfunksysteme (GSM, LTE, 5G) behalten kann.

5 Für die Erstellung von visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunkanlagen gelten bei der Standortwahl folgende Prinzipien:

a) Mobilfunkanlagen sind gemäss dem übergeordneten feldminimalen Mobilfunkabdeckungs-Plan mit möglichst grossem Abstand zu Wohnzonen zu realisieren.

Erläuterung: Dieser Absatz hat zum einen das Ziel, das Strassen-, Orts- und Landschaftsbild zu bewahren. Zum anderen sollen die Einwohnerinnen und Einwohner von Alpthal vor übermässiger Strahlung geschützt werden.

b) In den Schutzzonen und in der unmittelbaren Umgebung von Schutzzonen und Schutzbjekten sind visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkantennen nicht zulässig.

Erläuterung: Der Geltungsbereich der kommunalen Schutzverordnung bezieht sich auf die Ortsbildschutzzone allgemein, auf Kulturobjekte, Naturschutzzonen, Naturobjekte, Hecken- und Ufergehölze, historische Verkehrswege und Fließgewässer. In Alpthal allgemein und im Brunni im Besonderen bestehen relativ wenige «Schutzgegenstände». Diese wenigen, wie beispielsweise das Flachmoor im Brunni, sollen jedoch vor «Verschandelung» bewahrt werden. Die Statuierung von Abständen in einem kommunalen Baureglement hat das Bundesgericht grundsätzlich für zulässig erklärt.

6 Bei Ablauf eines Standortvertrages mit dem Ziel der Gesuchstellerin, den Standort weiterzubetreiben, erfolgt eine Neubeurteilung des Standorts nach den Kriterien der aktuellen Gesetzgebung.

7 Mobilfunkanlagen, die nicht mehr genutzt werden, sind zu entfernen.

Erläuterung: Standortverträge alter Mobilfunkanlagen können bis zu zwanzig Jahre alt sein. Die technischen und rechtlichen Anforderungen haben sich im Laufe der Zeit jedoch weiterentwickelt.

Mit Abs. 6 soll sichergestellt werden, dass die alten Standorte bei einer geplanten Weiter- bzw. Umnutzung nach den geltenden Rechtsnormen neu beurteilt werden. Die Mobilfunkanbieter haben sich ihre Standorte mittels privatrechtlicher Verträge zwar gesichert,

worauf die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann. Die Überprüfung der Mobilfunkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Emissions- bzw. Anlagegrenzwerte ist aber jederzeit möglich.

Die in Abs. 7 statuierte Entfernung alter Anlagen hat zum Ziel, allfällige Reststrahlung zu beseitigen und das Ortsbild wiederherzustellen.

4. Gegenvorschlag der Gemeinde

Der Gegenvorschlag der Gemeinde bildet eine Grundlage für eine mögliche Regelung der Bewilligung von Mobilfunkanlagen im Baureglement. Die Initiantinnen und Initianten sprechen sich aber für eine Ablehnung des Gegenvorschlags der Gemeinde aus. Sie tun dies aus den folgenden Gründen:

- Es fehlenden Kriterien für die Interessenabwägung, die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens angewendet werden sollen. Dies macht das Bewilligungsverfahren intransparent.
- Der Auftrag bezüglich der Koordination mit bestehenden Mobilfunkanlagen wird zu wenig hervorgehoben.
- Die Abstände von Mobilfunkanlagen zu Schutzzonen und schützenswerten Objekten wurden nicht definiert.
- Mit dem Entwurf erfolgt eine deutliche Schlechterstellung von gemischten Wohn- und Gewerbebezonen gegenüber Wohnzonen.

5.2 Erläuterungen zum Gegenvorschlag durch den Gemeinderat

Ausgangslage

Gültigerklärung der Pluralinitiative

Am 30. Sept. 2022 ist eine Pluralinitiative mit 51 gültigen Unterschriften bei der Gemeinde Alpthal eingereicht worden. Als Absenderin der Pluralinitiative tritt Nancy Eckert, Brunniweidstrasse 7, Alpthal, auf. Für die Einreichung einer Pluralinitiative sind mindestens 5% der Unterschriften der Alpthaler Stimmberechtigten notwendig, was am 30. Sept. 2022 rund 24 Personen entsprechen hat. Das Gesetz über die Organisation der Gemeinde und Bezirke vom 25. Okt. 2017 (GOG; SRZS 152.100) klärt in § 9 bis § 12 den Umgang mit Initiativen. Der Gemeinderat hat die Pluralinitiative am 19. Dez. 2022 für gültig erklärt und am 23. Dez. 2022 im Amtsblatt publiziert. Dagegen ist innert Frist keine Beschwerde eingegangen.

Pluralinitiative an Versammlung

Am 29. Nov. 2022 hat der Gemeinderat die Unterzeichnenden der Pluralinitiative zu einer Besprechung eingeladen. An der Gemeindeversammlung vom 21. April 2023 wird die Pluralinitiative, wie vom GOG vorgesehen, den Stimmberechtigten vorgelegt, mitsamt dem Gegenvorschlag des Gemeinderates. An der Gemeindeversammlung sind keine Abänderungsanträge zur Vorlage der Pluralinitiative möglich, zum Gegenvorschlag des Gemeinderates jedoch schon.

Erwägungen

Ergänzung Baureglement

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Initianten, das konkrete Bewilligungsverfahren für den Bau von Mobilfunkantennen im Baureglement der Gemeinde Alpthal zu ergänzen. Ob allfällige Gesundheitsauswirkungen durch Mobilfunkstrahlung möglich sind oder nicht, kann der Gemeinderat ebenso wenig wie die Initianten abschätzen.

Antennen stehen, wo mobil telefoniert wird

Grundsätzlich gilt, je grösser die Distanz zwischen der Antenne und dem Nutzenden ist, desto höher muss die Leistung der Sendeanlage ausgelegt werden. Gleichzeitig wird auch das Handy mehr Sendeleistung emittieren und daher den Nutzer stärker mit Mobilfunkstrahlung exponieren. Es wäre deshalb kontraproduktiv, Antennen möglichst weit entfernt von Siedlungsgebieten zu erstellen.

Antennenstandorte: Talstation Seilbahn / Schnürliermatt

In der «Ausgangslage» der Initianten (siehe Traktandum 5.1) steht, dass in letzter Zeit vermehrt Baugesuche für Mobilfunkanlagen bei der Gemeinde Alpthal eingegangen seien. Auf dem Gemeindegebiet Alpthal befinden sich aktuell zwei Mobilfunkantennen: eine bei

der Talstation der Luftseilbahn Brunni-Holzegg und eine in der Schnürliermatt. Die angesprochenen Baugesuche betrafen die Umrüstung auf eine neue Technologie (5G) bei den bestehenden Antennen-Standorten. Die Erstellung von Mobilfunkantennen ausserhalb der Bauzone ist nicht mehr möglich. Die Antenne in der Schnürliermatt bildet eine Ausnahme, weil sie der Bestandesgarantie untersteht. Beide Antennen werden sowohl von der Swisscom, wie auch von der Salt genutzt. Somit ist lediglich der dritte in der Schweiz konzessionierte Mobilfunkanbieter, die Sunrise, noch nicht auf dem Gemeindegebiet angesiedelt. Es ist daher nicht zu erwarten, dass noch viele Begehren für den Bau von Mobilfunkantennen auf dem Gemeindegebiet eingehen werden.

Grundsätzliches Verbot von Mobilfunkantennen ist nicht zulässig

Der Bau von Mobilfunkantennen kann von der kommunalen Baubewilligungsbehörde nicht grundsätzlich verhindert werden. Die Versorgung mit Mobilfunkdiensten erfolgt durch den Bund an konzessionierte Anbieter. Die Konzessionen beinhalten das Recht, Mobilfunkdienste anzubieten und das Frequenzspektrum im zugewiesenen Umfang zu nutzen. Gleichzeitig sind darin auch Versorgungsverpflichtungen festgehalten. Die angestrebte Qualität der Mobilfunkversorgung richtet sich also vorab nach der Nachfrage im Markt. Die kommunalen Vorschriften dürfen die in der Fernmeldegesetzgebung des Bundes konkretisierten öffentlichen Interessen nicht verletzen, d. h. sie müssen den Interessen an einer qualitativ guten Mobilfunkversorgung und an einem funktionierenden Wettbewerb zwischen den Mobilfunkanbietern Rechnung tragen.

5G-Technologie

5G bezeichnet die fünfte Mobilfunkgeneration und ist damit direkter Nachfolger von 4G (LTE) und ermöglicht eine bis zu 10-mal schnellere Datenübertragung. 5G entspricht der aktuell neuesten Technologie, ist jedoch vermutlich nicht die letzte technologische Errungenschaft. Die Mobilfunkkonzessionen sind generell technologie-neutral ausgestaltet. 5G kann auf allen Frequenzen und auch auf herkömmlichen, bereits bestehenden Antennen genutzt werden.

Rechtliche Grundlagen

Der Bund erlässt gemäss Art. 74 Bundesverfassung Vorschriften zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen, und sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Gemäss dem Umweltschutzgesetz darf die Mobilfunkstrahlung ein gewisses Mass nicht überschreiten. Die Antennenanlagen müssen die Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) einhalten. Die zuständigen Behörden führen entsprechende Kontrollen durch. Ebenso sind die Vorschriften des Natur- und Heimatschutzes, des Waldrechtes etc. einzuhalten. Eine Anlage muss zudem den kantonalen Vorschriften, insbesondere des Raumplanungs- und Baurechts entsprechen.

Grenzwerte

Mobilfunkantennen werden nur bewilligt, wenn sie den vorgeschriebenen gesetzlichen Grenzwerten entsprechen. Wird der Anlagegrenzwert gemäss den Berechnungen bei maximaler Auslastung zu 80% oder mehr ausgeschöpft, muss der Bauherr eine Abnahmemessung durchführen. Werden die Grenzwerte bei maximaler Auslastung überschritten, wird die zulässige Leistung, gestützt auf diese Hochrechnung, auf das zulässige Mass reduziert, sodass eine Überschreitung der Grenzwerte ausgeschlossen ist.

Gegenvorschlag Gemeinderat

Der Gemeinderat ist bestrebt, innerhalb der kommunalen Reglemente die bestmöglichen und realistisch umsetzbaren Grundlagen für den Bau von zusätzlichen Mobilfunkantennen zu schaffen. Der Gemeinderat hat daher den nachfolgenden Gegenvorschlag ausgearbeitet und rechtlich abklären lassen, sodass er wie folgt umsetzbar ist:

- 1 Mobilfunkantennen haben sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen und sich an den in Zonenplan und Baureglement definierten planerischen Absichten zu orientieren. Innerhalb des Baugebiets bedarf die Bewilligung von Mobilfunkantennen daher einer Interessenabwägung.
- 2 Die Anforderungen der Umweltschutz- und Fernmeldegesetzgebung des Bundes sind dabei zu berücksichtigen. An Bauten und Objekten, die im kantonalen Schutzinventar (KSI) verzeichnet sind, sind Antennenanlagen aus ästhetischen Gründen verboten. In der Kernzone und in Gebieten mit Wohnnutzungen gelten erhöhte Anforderungen für die Interessenabwägung bezüglich der Auswirkungen auf das Ortsbild und die Wohnqualität.
- 3 Um eine Interessenabwägung der Baubewilligungsbehörde zu ermöglichen, haben die Gesuchsteller, neben dem geplanten Standort, Alternativstandorte zur Abdeckung des fraglichen Perimeters zu bezeichnen.
- 4 Mobilfunkantennen müssen in erster Linie auf bestehenden Antennenanlagen und erst, wenn dies nicht möglich ist, in Wohn- und Gewerbebezonen WG2 und WG3 und wenn dies ebenfalls nicht möglich ist, anschliessend in der Zone «für öffentliche Bauten und Anlagen» angesiedelt werden. Ist dies nachgewiesenermassen nicht möglich oder aufgrund des Rechts auf Netzabdeckung nicht ausreichend, so kommen weitere Zonenarten in folgender Reihenfolge in Frage:
 - a) Kernzone
 - b) Wohnzonen W1, W2, W3
- 5 Die Gesuchsteller haben in ihrem Baugesuch glaubhaft darzulegen, weshalb ein Standort in der vorangehenden Zone nicht möglich sein soll.
- 6 Bestehende Mobilfunkanlagen, die nicht mehr genutzt werden, sind zu entfernen.

Gegenüberstellung der beiden Vorschläge zur Anpassung des Baureglements

Vorschlag Pluralinitiative

Art. 10

- 1 Mobilfunkanlagen haben sich gut in das Strassen-, Orts- und Landschaftsbild einzufügen.
- 2 Die Gesuchsteller stellen eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen sicher.
- 3 Die Koordination erfolgt mittels Erstanfrage an die Gemeinde, wodurch die Gemeinde die Einhaltung des übergeordneten feldminimalen Mobilfunkabdeckungs-Plans gewährleistet (Vor-Standort-Freigabe).
- 4 Nach Erfüllung des fernmelderechtlichen Versorgungsauftrags sind keine weiteren Mobilfunkanlagen zulässig.
- 5 Für die Erstellung von visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunkanlagen gelten bei der Standortwahl folgende Prinzipien:
 - a) Mobilfunkanlagen sind gemäss dem übergeordneten feldminimalen Mobilfunkabdeckungs-Plan mit möglichst grossem Abstand zur Wohnzone zu realisieren.
 - b) In den Schutzzonen und in der unmittelbaren Umgebung von Schutzzonen und Schutzobjekten sind visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunkantennen nicht zulässig.
- 6 Bei Ablauf eines Standortvertrages mit dem Ziel der Gesuchstellerin, den Standort weiterzubetreiben, erfolgt eine Neu beurteilung des Standortes nach den Kriterien der aktuellen Gesetzgebung.
- 7 Mobilfunkanlagen, die nicht mehr genutzt werden, sind zu entfernen.

Gegenvorschlag Gemeinderat

Art. 10

- 1 Mobilfunkantennen haben sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen und sich an den in Zonenplan und Baureglement definierten planerischen Absichten zu orientieren. Innerhalb des Baugebiets bedarf die Bewilligung von Mobilfunkantennen daher einer Interessenabwägung.
- 2 Die Anforderungen der Umweltschutz- und Fernmeldegesetzgebung des Bundes sind dabei zu berücksichtigen. An Bauten und Objekten, die im kantonalen Schutzinventar (KSI) verzeichnet sind, sind Antennenanlagen aus ästhetischen Gründen verboten. In der Kernzone und in Gebieten mit Wohnnutzungen gelten erhöhte Anforderungen für die Interessenabwägung bezüglich der Auswirkungen auf das Ortsbild und die Wohnqualität.
- 3 Um eine Interessenabwägung der Baubewilligungsbehörde zu ermöglichen, haben die Gesuchsteller, neben dem geplanten Standort, Alternativstandorte zur Abdeckung des fraglichen Perimeters zu bezeichnen.
- 4 Mobilfunkantennen müssen in erster Linie auf bestehenden Antennenanlagen und erst, wenn dies nicht möglich ist, in Wohn- und Gewerbezone WG2 und WG3 und wenn dies ebenfalls nicht möglich ist, anschliessend in der Zone «für öffentliche Bauten und Anlagen» angesiedelt werden. Ist dies nachgewiesenermassen nicht möglich oder aufgrund des Rechts auf Netzabdeckung nicht ausreichend, so kommen weitere Zonenarten in folgender Reihenfolge in Frage:
 - a) Kernzone
 - b) Wohnzonen W1, W2, W3
- 5 Die Gesuchsteller haben in ihrem Baugesuch glaubhaft darzulegen, weshalb ein Standort in der vorangehenden Zone nicht möglich sein soll.
- 6 Bestehende Mobilfunkanlagen, die nicht mehr genutzt werden, sind zu entfernen.

5.4 Abstimmung an der Urne

Der Entscheid über den Vorschlag zur *Änderung des Baureglements der Gemeinde Alpthal gemäss der Pluralinitiative*, sowie den *Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Pluralinitiative zur Änderung des Baureglements* wird am 18. Juni 2023 an der Urne gefällt.

Die Stimmberechtigten können beiden Vorlagen zustimmen («doppeltes Ja») und bei der damit verbundenen Stichfrage angeben, welcher Vorlage sie den Vorrang geben, **sollten beide angenommen werden**. Diejenige Vorlage, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erzielt, tritt in Kraft.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seit dem 1. Juli 2022 das kantonale Transparenzgesetz in Kraft ist. Parteien und sonstige Organisationen haben die Finanzierung einer kommunalen Abstimmungskampagne offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5 000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Budget und Abrechnung sind über das Transparenztool einzureichen: www.sz.ch/transparenz

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Vorschlag der Pluralinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Fragen für die Abstimmung an der Urne am 18. Juni 2023 lauten:

1. Wollen Sie dem Vorschlag zur Änderung des Baureglements der Gemeinde Alpthal gemäss der Pluralinitiative zustimmen?
2. Wollen Sie dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Pluralinitiative zur Änderung des Baureglements der Gemeinde Alpthal zustimmen?
3. Stichfrage: Sollten sowohl der Vorschlag der Pluralinitiative wie auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werden, welche der beiden Varianten bevorzugen Sie?
 - a) Vorschlag Pluralinitiative
 - b) Gegenvorschlag Gemeinderat



Einladung zur Gemeindeversammlung

(Rechnungsgemeinde)

Freitag, 21. April 2023, 20.00 Uhr
Mehrzweckanlage Alpthal, Turnhalle

Traktanden

1. **Wahl von 3 Stimmenzählern**
2. **Berichte und Erläuterungen der Ressorts**
3. **Vorlage der Jahresrechnung 2022**
 - 3.1 Erläuterung zur Rechnung, Investitionsrechnung und zu den Nachtragskrediten
 - 3.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
 - 3.3 Genehmigung der Nachtragskredite und der Rechnung 2022
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite von CHF 35 238.65 zu Lasten der Erfolgsrechnung und von CHF 0.00 zu Lasten der Investitionsrechnung
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399 173.62
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 62 559.65
4. **Einbürgerungsgesuch von Celia Young-Hi Kim, Schachlistrasse 20**
 - 4.1 Vorstellung der Person
 - 4.2 Antrag des Gemeinderates zur Einbürgerung von Celia Young-Hi Kim
5. **Pluralinitiative «Anpassung des Baureglements hinsichtlich der Integration des Regelungsbereichs Mobilfunkanlagen»**
 - 5.1 Erläuterungen zur Pluralinitiative durch die Initianten
 - 5.2 Erläuterungen zum Gegenvorschlag durch den Gemeinderat
 - 5.3 Diskussion
 - 5.4 Abstimmung an der Urne
6. **Verschiedenes**
 - 6.1 Aussprache und Anregung
(Anträge können unter diesem Traktandum nicht gestellt werden)

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich

Der Gemeinderat